

**Beiblatt zur Modulbescheinigung „Modul 7 Wahlmodul“
im Master-Studiengang Kunstgeschichte gemäß Prüfungsordnung vom 14.01.2022**

Bitte beachten Sie, dass die Leistungen aus Modul 7 in den ersten beiden Semestern erbracht werden sollen. Modul 7 ist für den Master-Studiengang Kunstgeschichte der PO 22 (ab WS 2022/23) unbenotet. Beachten Sie aber bitte, dass bestimmte Veranstaltungen wie etwa Sprachkurse durchaus mit einer Prüfung abschließen können, die Sie für eine Bestätigung Ihrer erfolgreichen Teilnahme ablegen müssen (etwaige Noten werden jedoch nicht für den Master-Studiengang Kunstgeschichte verwendet).

Zu „Praktikum“:

LPs: 6

Voraussetzungen für die Anerkennung: Das Praktikum umfasst mindestens 4 Wochen mit einer wöchentlichen Arbeitszeit von 40 Stunden (alternativ: insgesamt 160 Stunden) in einem fachlich relevanten Gebiet (Museum, Auktionshaus, Kunsthandel, Galerie, Stiftung, Kunstvermittlung, Kunstverlag, etc.). Vorgelegt wird das Praktikumszeugnis/die Arbeitsbescheinigung, in dem/der Art und Umfang der geleisteten Arbeit festgehalten sind. Eine Benotung ist nicht erforderlich.

Zu „Lehrimporte aus Nachbardisziplinen“:

LPs: wie auf dem Schein/Transcript ausgewiesen

Voraussetzungen für die Anerkennung: Die besuchte Lehrveranstaltung muss den Bestimmungen der Kooperationsvereinbarungen entsprechen (die Vereinbarungen können im HiWi-Büro eingesehen werden, bitte machen Sie hierzu einen Termin mit den Hilfskräften aus). Kooperationsvereinbarungen bestehen mit folgenden Fächern: Geschichte, Klassische und Christliche Archäologie, Byzantinistik, Germanistik, Romanistik, Philosophie, Musikwissenschaft, Klassische Philologie, Lateinische Philologie des Mittelalters und der Neuzeit, Jüdische Studien, Skandinavistik.

Zu „Kunstakademie-Import“:

LPs: wie auf dem Schein/Transcript ausgewiesen

Voraussetzungen für die Anerkennung: Die besuchte Lehrveranstaltung muss den Bestimmungen der Kooperationsvereinbarungen entsprechen (siehe [„Anmerkungen zur Kooperationsvereinbarung zwischen der Kunstakademie Münster – Hochschule für bildende Künste und dem Institut für Kunstgeschichte der WWU Münster“](#)).

Zu „Sprachkursen“:

LPs: wie auf dem Schein/Transcript ausgewiesen

Voraussetzung für die Anerkennung: Der Sprachkurs muss an der WWU (Sprachenzentrum, Weiterbildungsverein, Institut für Kunstgeschichte) bzw. an einer Partneruniversität im Ausland (etwa während eines ERASMUS-Aufenthaltes) absolviert und als bestanden gekennzeichnet worden sein. Eine Bescheinigung mit Angabe der erreichten ECTS-Punktzahl muss vorgelegt werden.

Zu „Auslandsstudium“:

LP: wie auf dem Schein/Transcript ausgewiesen

Voraussetzung für die Anerkennung: Die im Rahmen eines Auslandsaufenthaltes an einer Partneruniversität besuchten Lehrveranstaltungen und erbrachten Prüfungsleistungen können in Absprache mit den zuständigen ERASMUS-Koordinator*innen am Institut für Kunstgeschichte in das deutsche Notensystem umgerechnet und dann für Modul 7 angerechnet werden.

Zu „Wahlveranstaltung(en) aus dem Angebot der WWU“:

LPs: wie auf dem Schein/Transcript ausgewiesen

Voraussetzungen für die Anerkennung: Die anzurechnende Veranstaltung muss aus dem Studien-/Weiterbildungsangebot der WWU ausgewählt werden. Dabei sollte es sich um fachnahe, wissenschaftliche oder berufspraktische Veranstaltungen handeln (z.B. Schreib-Lese-Zentrum, Centrum für Rhetorik, Kommunikation und Theaterpraxis, Career-Service etc.). Die Teilnahme(modalitäten) müssen mit dem/der betreffenden Dozenten/in vor Veranstaltungsbeginn besprochen werden (wir weisen darauf hin, dass Master-Studierende kein Anrecht auf einen Besuch von Veranstaltungen aus dem Bereich „Allgemeine Studien“

<p style="text-align: center;">Beiblatt zur Modulbescheinigung „Modul 7 Wahlmodul“ im Master-Studiengang Kunstgeschichte gemäß Prüfungsordnung vom 14.01.2022</p>
--

haben). Über Anmeldung, Abmeldung und Erwerb von Leistungspunkten in Veranstaltungen aus dem Angebot des Career-Service informieren Sie sich bitte auf der entsprechenden Website unter: <https://www.uni-muenster.de/CareerService/programm/index.html>

Zu „Tutoriumsleitung“:

LPs: 6

Voraussetzung für die Anerkennung: Das Tutorium ist eine Lehrveranstaltung, die in Absprache mit dem Institut für Kunstgeschichte der WWU angeboten wird. Es findet entweder ein Semester lang wöchentlich 2 SWS statt oder ggf. als Blockveranstaltung.

Zu „Konferenzbericht“:

LPs: 4

Voraussetzung für die Anerkennung: Teilnahme an einer fachlich relevanten Konferenz über mindestens anderthalb Tage. Nachweis der Teilnahme durch einen Konferenzbericht, der die Thesen der Tagungsbeiträge knapp zusammenfasst und ein Gesamtfazit der Veranstaltung beinhaltet (4 Seiten). Die Auswahl der Konferenz bespricht der/die Studierende zuvor mit einem/r Dozent/in seiner Wahl, der/die auch den Konferenzbericht prüft, als „bestanden“ oder „nicht bestanden“ kennzeichnet und unterzeichnet. Der/die Studierende lässt den Bericht anschließend siegeln und legt ihn dem/der Modulbeauftragten des Moduls 7 vor.

Zu „Schwerpunktsetzung Kunstgeschichte“:

LPs: 3

Voraussetzung für die Anerkennung: Teilnahme an einem Hauptseminar/Praxiskurs/Kurs vor Originalen aus dem Angebot des Instituts für Kunstgeschichte mit Studienleistung in Absprache mit der/dem Dozierenden, der einen Schein über die erfolgreiche Teilnahme ausstellt.

Zu „Selbstorganisierte AGs und Projekte“

LPs: 5

Voraussetzungen für die Anerkennung: AG oder Projekt in Absprache mit dem/der Modulbeauftragten. Selbstständige Durchführung mit Abschlusspräsentation auf der Instituts-Homepage, via Blog oder auch im Rahmen einer kleinen Ausstellung/Posterpräsentation am Institut.

Zu „Organisation einer Orientierungsveranstaltung zur Berufsperspektive“

LPs: 5

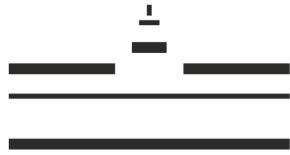
Voraussetzungen für die Anerkennung: Vorbereitung/Organisation einer Orientierungsveranstaltung zur Berufsperspektive (Vortrag, Podiumsdiskussion, Gespräch o.Ä.) in Absprache mit dem/der Modulbeauftragten.

Hinweise zur Anrechnung

Die diesem Beiblatt anhängende Modulabschlussbescheinigung, mit der das Vorliegen der Voraussetzungen für die Zuerkennung von 12 LP bestätigt wird, ist der/dem Modulbeauftragten ausgefüllt einzureichen (Sprechstunde oder Postfach). Dem Bericht sind alle erworbenen Scheine / Bescheinigungen für „Modul 7: Wahlmodul“ in Kopie beizulegen. Ist ein Praktikum absolviert worden, ist das Praktikumszeugnis miteinzureichen. Gleiches gilt für den Konferenzbericht.

Nach Vorliegen der Unterschrift der/des Modulbeauftragten legen Sie die Modulabschlussbescheinigung im Geschäftszimmer vor, um sie mit dem Dienstsiegel des Instituts für Kunstgeschichte versehen zu lassen. Anschließend wird die mit Unterschrift und Siegel versehene Bescheinigung mitsamt allen anderen erforderlichen Unterlagen von Ihnen beim Prüfungsamt I eingereicht (die/der Modulbeauftragte ist hierfür nicht zuständig). Nur unter dieser Voraussetzung ist gewährleistet, dass das Prüfungsamt Ihnen das Master-Zeugnis ausstellen kann.

Sofern Sie den Abschlussbericht samt Zeugnissen bzw. Bescheinigungen nicht persönlich im Rahmen der üblichen Sprechstunden bei der/dem Modulbeauftragten wieder abholen – und zwar möglichst umgehend nach Ausstellung der Modulabschlussbescheinigung –, ist ein ausreichend frankierter und adressierter Rückumschlag mit einzureichen, um Ihnen die Unterlagen auf dem Postweg zurückzuerstatten.



Bescheinigung für das Modul 7
im
Master-Studiengang Kunstgeschichte

Vor- und Nachname:	
Matrikel-Nummer:	
Veranstaltungs-Kategorie (gemäß Modul-Beiblatt):	
Veranstaltungstyp:	
Titel der Veranstaltung:	
Lehrperson:	
Fachbereich:	
Semester und Jahr:	
Art der Leistung:	
Leistungspunkte:	
Note:	

Ort, Datum

Unterschrift der Lehrperson



Modulabschlussbescheinigung
für das Modul 7 (Wahlmodul)
im Master-Studiengang Kunstgeschichte (PO 22)

für

Vorname und Nachname:	
Matrikel-Nummer:	

Modul 7: Wahlmodul

1. Praktikum	Leistungspunkte:
2. Lehrimporte aus Nachbardisziplinen	Leistungspunkte:
3. Kunstakademie-Importe	Leistungspunkte:
4. Sprachkurse	Leistungspunkte:
5. Wahlveranstaltung(en) aus dem Angebot der WWU Münster	Leistungspunkte:
6. Tutoriumsleitung	Leistungspunkte:
7. Konferenzbericht	Leistungspunkte:
8. Schwerpunktsetzung Kunstgeschichte	Leistungspunkte:
9. Selbstorganisierte AGs und Projekte	Leistungspunkte:
10. Organisation einer Orientierungsveranstaltung zur Berufsperspektive	Leistungspunkte:
11. Auslandsstudium	Leistungspunkte:

**Die für den Abschluss des Moduls erforderliche Gesamtzahl von
12 Leistungspunkten wurde erreicht.**

Ort, Datum

Modulbeauftragte/r

Siegel